



Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Er erscheint werktäglich. Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag eingeschlossen, weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch frei Geschäftsstelle oder bei Postüberweisung innerhalb des Deutschen Reiches 80 Mark halbjährlich. Nichtmitglieder im Deutschen Reich zahlen für jedes Exemplar 80 Mark halbjährlich. Nach dem Ausland erfolgt Lieferung über Leipzig oder durch Kreuzband, an Nichtmitglieder in diesem Falle gegen 1.50 Mark Zuschlag für jedes Exemplar.

Die ganze Seite umfaßt 360 viergepaltene Petitzeilen, die Zeile oder deren Raum kostet 2.25 M.; Mitglieder des Börsenvereins zahlen für eigene Anzeigen 15 Pf. f. d. Zeile, 1/4 S. 250 M., 1/2 S. 130 M., 1/3 S. 65 M., Stellengefuche werden mit 40 Pf. die Zeile berechnet. In dem Illustr. Teil: f. Mitgl. d. Börsenvereins 1/4 S. 110 M., 1/2 S. 210 M., 1/3 S. 400 M., f. Nichtmitgl. 180 M., 350 M., 650 M. Beilagen werden nicht angenommen. / Weidenseitiger Erfüllungsort ist Leipzig. Rationierung d. Börsenblatttraumes, sowie Preissteigerungen, auch ohne besond. Mitteilung im Einzelfall jederzeit vorbehalten.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 94 (N. 55).

Leipzig, Montag den 3. Mai 1920.

87. Jahrgang.

Wegen Stilllegung der Druckerei am 1. Mai gelangt die für diesen Tag bestimmte Nummer erst heute zur Ausgabe.

Redaktioneller Teil.

Bekanntmachung.

Nach den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts laufen die Abonnements für das 1. Halbjahr am 30. Juni ab. Der Einfachheit halber und um keine Unterbrechung in der Zustellung eintreten zu lassen, werden wir die

Weiterlieferung des Börsenblattes für das 2. Halbjahr 1920

an die bisherigen Bezieher ohne Neubestellung vornehmen, wenn uns auf Grund dieser dreimaligen Bekanntmachung bis Ende Mai keine Abbestellung zugegangen ist.

Neubestellungen erbitten wir ebenfalls bis zu diesem Termin, damit die Zustellung ab 1. Juli pünktlich erfolgen kann.

Leipzig, Ende April 1920.

Geschäftsstelle des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.
Dr. A d e r m a n n, Syndikus.

Berein Leipziger Kommissionäre.

Entschliebung.

Die außerordentliche Hauptversammlung des Vereins Leipziger Kommissionäre vom 27. April 1920 hat von der Denkschrift über die Verkehrsvereinfachungen im Buchhandel Kenntnis genommen. Die vom Verein Leipziger Kommissionäre immer wieder, zuletzt auch durch die beantragte Einsetzung der 20er Kommission, gegebenen Anregungen zur Verbesserung und Beschleunigung des Verkehrs über Leipzig haben nunmehr auch weiteren Kreisen, insbesondere dem Leipziger Verlag, Veranlassung gegeben, sich mit dieser Frage zu beschäftigen. Die Hauptversammlung begrüßt dies, muß jedoch ihre Verwunderung und ihr Bedauern darüber aussprechen, daß die Vertretung ihres Vereins absichtlich und geüffentlich von den Verfassern der Denkschrift von aller Mitarbeit ausgeschlossen worden ist.

Der Verein Leipziger Kommissionäre betrachtet sich in allen Fragen des Leipziger Platzes, soweit sie den Verkehr durch das Kommissionsgeschäft betreffen, als zuständig und sachverständig. Er beansprucht für sich die Anerkennung, durchführbaren Neuerungen und verbilligenden Verkehrsvorschlägen stets zugänglich gewesen zu sein, sofern sie nicht mit unbilligen Forderungen gegen die Kommissionäre verknüpft waren. Die Vorschläge, die die Denkschrift bringt, sind jedoch größtenteils zurzeit weder durchführbar noch gar verbilligend für den Verkehr über Leipzig. Deshalb lehnt die Hauptversammlung die Mehrzahl der Vorschläge, dann aber auch die Überführung der privatwirtschaftlichen Kommissionsgeschäfte in einen großen Genossenschaftsbetrieb unter den angebotenen Bedingungen als unbillig gegen die Leipziger Kommissionäre und auch nicht im Interesse der Allgemeinheit liegend zurzeit ab.

Die Hauptversammlung vermischt in der Denkschrift Anregungen, wie der Leipziger Buchhandel, insbesondere der Verlag, auch seinerseits Opfer zur Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit des Leipziger Platzes bringen könnte, und rügt, daß der geplanten

Genossenschaft zum Nachteil des nicht Leipziger Buchhandels noch weitere Arbeiten und Aufgaben überantwortet werden sollen, die bisher die Firmen des Leipziger Platzes selbst getragen haben.

Die Hauptversammlung beauftragt ihren Vorstand, die Auffassung der Kommissionäre über den Inhalt der Denkschrift in einer Gegen-Denkschrift niederzulegen und diese baldigst zu veröffentlichen. Sie erklärt, daß ihre Mitglieder wie bisher willens sind, trotz aller Schwierigkeiten des Wirtschaftslebens und der Zeitverhältnisse den Verkehr über Leipzig so lange, so gut und so billig als irgend möglich aufrechtzuerhalten. Wenn dies einmal nicht mehr möglich sein sollte, wird der Vorstand rechtzeitig und unter weitestgehender Rücksichtnahme auf die Interessen der Kommittenten mit den berufenen Vertretungen des Buchhandels über die dann zu ergreifenden Maßnahmen beraten. Von diesen Vertretern verlangt die Hauptversammlung, daß der Verein Leipziger Kommissionäre als Organ des Börsenvereins in Zukunft bei der Beratung aller das Leipziger Kommissionsgeschäft betreffenden Fragen hinzugezogen werde. Zu dieser Forderung sieht sich der Verein Leipziger Kommissionäre besonders deshalb veranlaßt, weil er vermeiden sehen möchte, daß eine Anregung von privater Seite, wie die vorliegende Denkschrift, in weiteren Kreisen den Eindruck hervorruft, als ob eine solche Veröffentlichung im Einverständnis mit den am meisten berührten Berufsvereinigungen erfolgt sei. Die Hauptversammlung fordert, daß die in jetziger Zeit besonders schwierige Aufgabe des Kommissionärs nicht durch Maßnahmen, wie z. B. den verfrühten Appell an die buchhändlerische Öffentlichkeit, erschwert werde.

Im Anschluß an obige Entschliebung ist uns vom Vorstand des Vereins Leipziger Kommissionäre noch mitgeteilt worden, daß der Koehler-Voldmar-Konzern, der bisher allein mit den am Plane einer Bergenossenschaftlichung des Leipziger Kommissionsbuchhandels beteiligten Personen verhandelt hat, von Anfang an seine Stellungnahme von derjenigen der übrigen Leipziger Kommissionäre abhängig gemacht hat, somit auch die Haltung dieser Firmen durch obige Entschliebung klargelegt ist.

Bekanntmachung.

Herr Richard Quikow in Lübeck übergab uns zur Erlangung der immerwährenden Mitgliedschaft

M 300.—

in Erinnerung an den Tag, an dem er vor 50 Jahren in den Buchhandel eintrat.

Mit aufrichtigsten Wünschen verbinden wir unsern herzlichsten Dank.

Der Vorstand des Unterstützungsvereins Deutscher Buchhändler und Buchhandlungsgehülfen.

Dr. Georg Paetel. Mag Pasche. Mag Schotte.
Reinhold Borstell. Wilhelm Lobeck.